

Vorschlag für einen Stundenplan für den Einführungslehrgang Strafrecht I (staatliche Sicht)

Die AG-Leiterinnen und AG-Leiter sollen in den Arbeitsgemeinschaften inhaltlich weitestgehend denselben rechtlichen Stoff unterrichten. Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich auf den Unterricht entsprechend vorzubereiten. Ziel des Einführungslehrgangs ist es, die Referendarinnen und Referendare auf die praktische Ausbildung an den Gerichten vorzubereiten. Die Vermittlung vertiefter Kenntnisse sollte Gegenstand der Begleitarbeitsgemeinschaft sein. Hierfür wird der folgende Musterstundenplan zur Verfügung gestellt.

Der Musterstundenplan für den Einführungslehrgang der Arbeitsgemeinschaft im Strafrecht I (staatliche Sicht) ist zwischen den Rechtsanwaltskammern und den Ausbildungsbehörden der Länder Berlin und Brandenburg abgestimmt worden und deckt den im Anhang mit abgedrucktem Stoffplan für den Einführungslehrgang Strafrecht I ab. Er legt zu Grunde, dass für den Einführungslehrgang Strafrecht I an acht Tagen insgesamt 32 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) vorgesehen sind. AG-Leiterinnen oder AG-Leiter können von der Reihenfolge der im Musterstundenplan genannten Inhalte abweichen und selbstverständlich weitergehende Inhalte vermitteln. Insoweit stellt der Musterstundenplan einen Mindeststandard dar, der eingehalten werden soll. Hinsichtlich des insgesamt zu berücksichtigenden Stoffplanes wird auf den Ausbildungsplan für den Einführungslehrgang Strafrecht I verwiesen. **Als Ergänzung des Einführungslehrgangs dient das Online-Lernprogramm ELAN-REF.**

Tag	Inhalt
1	<ul style="list-style-type: none"> • Stellung, Funktion und Aufbau der Staatsanwaltschaft • Nachgeordnete Ermittlungsbehörden, insbes. Polizei • Organisation und Zuständigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften. • Grundlegende Verfahrensprinzipien: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Offizialprinzip ➤ Anklagegrundsatz ➤ Legalitätsprinzip ➤ Opportunitätsprinzip ➤ Untersuchungsmaxime
2	<ul style="list-style-type: none"> • Gang des Ermittlungsverfahrens • Grundsatz der freien Gestaltung des Ermittlungsverfahrens • Übersicht über die strafprozessualen Maßnahmen im Ermittlungsverfahren** • Unterschiedlichen Verdachtsgrade
3	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsanwaltliche Abschlussverfügungen • Form und Inhalt der Einstellungsverfügung, insbesondere Teileinstellungen • Offizial- und Privatklagedelikte • Relative und absolute Antragsdelikte** • öffentliches Interesse/besonderes öffentliches Interesse
4	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze der Vermögensabschöpfung, §§ 73, 74 StGB • Einstellungsverfügungen und Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO

	<ul style="list-style-type: none"> • Entwurf eines Einstellungsbescheides
5	<ul style="list-style-type: none"> • notwendiger Inhalt und Aufbau einer Anklageschrift** • Übungen und praktische Beispiele zur Fertigung einer Anklageschrift
6	<ul style="list-style-type: none"> • Strafbefehlsverfahren • Praxis der Straf- und Maßregelzumessung • Strafraumenrecht • Strafmilderungsgründe • Einbeziehung von Strafen • Härteausgleich • Berechnung des Blutalkoholgehaltes**
7	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsanwalt als Sitzungsvertreter • Hinweise zur Stellung des Staatsanwaltes pp. • Gang der Hauptverhandlung im Überblick • Plädoyer des Staatsanwaltes • Probleme in der Hauptverhandlung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Nichterscheinen des Angeklagten ➢ Nichterscheinen des Zeugen ➢ Schlussvortrag ➢ Strafarten
8	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellungsmöglichkeiten • Verfahrensbeschränkungen gem. §§ 153, 153 a, 154, 154 a ff. StPO • Wiederholung und Vertiefung der besprochenen Themen • Arbeit in einem staatsanwaltlichen Dezernat
weitere Sitzung	An einem weiteren Termin kann der – vorbereitete – Besuch einer erstinstanzlichen Hauptverhandlung bei einem Amtsgericht gemeinsam mit den Rechtsreferendaren unternommen werden.

** = Themen, die nach der Erfahrung von AG-Leiterinnen und AG-Leitern eine **besondere Examensrelevanz** aufweisen

Zu Beginn der Arbeitsgemeinschaft sollte an die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ein Unterrichtsplan, der zeitlich, örtlich und dem Inhalt nach auf die Bedürfnisse der Ausbildungsstation zugeschnitten ist, ausgeteilt werden. Die Themen des Stoffkataloges müssen Gegenstand des Unterrichtes sein. Allerdings sind im Hinblick auf das zweite juristische Staatsexamen **deutliche Schwerpunkte** zu setzen. Diese Schwerpunkte richten sich nach der **Examensrelevanz** der zu bearbeitenden Themen sowie der Technik, derartige Probleme in einer Examensklausur darzustellen und einer praktischen Lösung zuzuführen. Dies anzustreben dürfte jedenfalls nach dem Einführungslehrgang **wesentliches Ziel und Inhalt** der Arbeitsgemeinschaft sein. Der Musterstundenplan versucht dies zu berücksichtigen. Es soll Anregung für eine eigene Terminplanung und Schwerpunktsetzung bei der Vorbereitung und Durchführung der Referendarausbildung sein.

Für die Gestaltung der Arbeitsgemeinschaft sollten folgende Punkte beachtet und wenn möglich umgesetzt werden:

- es sind Grundlagen und Grundfälle zu üben (insbesondere Aufbau und Methodik)
- zu Beginn der Ausbildung sollten keine schwierigen Klausuren genutzt werden, sondern weniger komplexe Musterfälle zu den jeweiligen Themen
- Inhalte der Arbeitsgemeinschaft können auch durch Aktenvorträge vermittelt werden.

- Es hat sich als sinnvoll erwiesen, zu Anfang der jeweiligen Stunde den Stoff der letzten Stunde kurz zu rekapitulieren.

Stoffkatalog

1)	Aufbau der Strafverfolgungsbehörden
	Stellung der Staatsanwaltschaft
	Nachgeordnete Ermittlungsbehörden
	Organisation und Zuständigkeiten der Gerichte
2)	Grundlegende Verfahrensprinzipien
	Offizialprinzip
	Anklagegrundsatz
	Legalitätsprinzip
	Opportunitätsprinzip
	Untersuchungsmaxime
	Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Unmittelbarkeit
3)	Gang des Ermittlungsverfahrens im Überblick
4)	Staatsanwaltschaftliche Abschlussverfügung
	Form und Inhalt der Einstellungsverfügung
	Möglichkeiten der Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen
	• fehlenden Tatverdachts § 170 Abs. 2 stopp
	• gemäß §§ 153 ff. StPO (im Überblick)
	Notwendiger Inhalt und Aufbau einer Anklageschrift einschließlich gutachterliche Aufbereitung des Sachverhaltes (Grundfälle)
5)	Überblick über das Strafbefehlsverfahren
6)	Gang der Hauptverhandlung im Überblick
7)	Das Plädoyer des Staatsanwalts